

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/22/059

öffentlich

Wahl der Mitglieder des Finanz- und Sozialausschusses der Gemeinde Zierow

| | |
|--|---|
| <i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien | <i>Datum</i> 02.02.2022 <i>Verfasser:</i> |
|--|---|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung) | | Ö |

Sachverhalt:

Aufgrund der Hauptsatzungsänderung der Gemeinde Zierow wird nunmehr ein Finanz- und Sozialausschuss gebildet, siehe § 5 Absätze 1 und 2. Der Finanz- und Sozialausschuss besteht aus 7 Gemeindevertreter*innen und 6 sachkundigen Einwohner*innen.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach dem Prinzip der Verhältniswahl (§ 36 KV M-V). Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der einfachen Mehrheit beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow wählt folgende Mitglieder in den Finanz- und Sozialausschuss der Gemeinde Zierow:

Gemeindevertreter*innen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

sachkundige Einwohner*innen:

.....
.....
.....
.....
.....

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| | |
| X | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen <u>und</u> |
| | unabweisbar <u>und</u> |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |
| | |
| | Keine finanziellen Auswirkungen. |

Anlage/n:

Keine